



Sport- und Wettkampf- Ordnung

***inklusive
Jugend und
Paradart***

Hessischer Dart Verband e.V.



Inhaltsverzeichnis

Abschnitt I: Allgemeines	4
§ 1 Grundsatzbestimmung	4
§ 2 Verantwortlichkeiten	4
§ 3 Spielberechtigung Ligaspielbetrieb und Pokalspielbetrieb	5
§ 4 Mannschaftswechsel	6
§ 5 Wann ruht/erlischt die Spielberechtigung?	7
§ 6 Vereinsaustritt	7
§ 7 Termine / Einsprüche / Proteste	7
§ 8 Gebühren, Geldbußen und Strafen	7
Teil II: Ligaspielbetrieb	8
§ 9 Allgemeine Regelungen	8
§ 10 Regelkundelehrgang	9
§ 11 Der Ligaobmann	9
§ 12 Der Teamcaptain	9
§ 13 Spielablauf	10
§ 14 Bundesliga:	10
§ 15 Hessenliga	10
§ 16 Oberliga	11
§ 17 Bezirksliga	11
§ 18 Kreisliga	12
§ 19 Aushilfsspieler	12
§ 20 Spieldurchführung	13
§ 21 Dokumentation der Spielergebnisse	14
§ 22 Spielverlegungen und Spielabsagen	15
§ 23 Proteste	15
§ 24 Tabellenplatzierung	16
§ 25 Aufstieg/Abstieg	16
§ 26 Mannschaftsauflösung	17
§ 27 Spielanlage	17
§ 28 HDV Mannschafts-Hessenmeister	19
§ 29 Qualifikation zur Bundesliga-Aufstiegsrunde	20
§ 30 DDV 4er-Team-Ligapokal	20
§ 31 DDV U23 Länderpokal	20



Teil III: Erweiterter Spielbetrieb	21
§ 32 HDV-Pokalrunde.....	21
§ 33 Qualifikation zum DDV-Cup.....	23
§ 34 Qualifikation zum DDV-Verbandspokal.....	23
Teil IV: HDV-Ranglistenturniere	24
§ 35 Spielberechtigung HDV-Ranglistenturniere.....	24
§ 36 Allgemeines.....	24
§ 37 Spielsystem allgemein.....	26
§ 38 Herren-Einzel.....	27
§ 39 Damen-Einzel.....	28
§ 40 Punktevergabestruktur bei HDV-Ranglistenturnieren.....	29
§ 41 HDV-Rangliste.....	31
§ 42 Hessen-Masters.....	32
§ 43 Nominierungen German-Masters.....	34
§ 44 Sportförderpreise bei HDV-Ranglistenturnieren.....	34
§ 45 Pokale und Sachpreise bei HDV-Ranglistenturnieren.....	35
Abschnitt V: Freie Turnier Serie (FTS)	36
§ 46 Allgemeines.....	36
§ 47 Bedingungen.....	36
§ 48 Startgeld.....	36
§ 49 Ranglisten/"Wildcard German Master".....	36
§ 50 Masterturnier.....	37
Abschnitt VI: Jugend	38
Abschnitt VII: Paradart	39

**Vorwort:**

Alle in dieser Ordnung aufgeführten Personenbezeichnungen/Positionen/Ämter beziehen sich auf alle Geschlechter. Die in dieser Ordnung verwendete männlichen Sprachform wurde lediglich aus Gründen der Vereinfachung gewählt.

Abschnitt I: Allgemeines**§ 1 Grundsatzbestimmung**

In der Regel gilt die DDV Sport- und Wettkampfordnung in ihrer neuesten Fassung. Abweichend davon gelten die nachfolgend aufgeführten Regeln des HDV, die hauptsächlich den Liga- und Pokalspielbetrieb sowie das Ranglistensystem des HDV beinhalten. Jeglicher Spielbetrieb steht unter der Obhut des Dachverbandes Deutscher Dartverband e.V. 1982 (DDV).

Die Unterzeichnung der aktuellen Sportlervereinbarung ist Grundvoraussetzung zur Teilnahme am Liga-, Pokal- und Ranglistenspielbetrieb.

§ 2 Verantwortlichkeiten

1. Dem Sportausschuss gehören an:

- der HDV-Sportwart
- der HDV-Jugendwart
- der HDV-Paradart- und Inklusionsbeauftragte
- *der FTS-Verantwortliche*
- *die HDV-Turnierleitung*
- die gewählten Vertreter (Ligaobleute) der HDV-Ligen
- die Sportwarte der Regionalen Dartsportvereine

Sport- und Jugendwart werden vom Verbandstag auf die Dauer von drei Jahren gewählt.

2. Der Sportausschuss hat nach Bedarf, aber mindestens zweimal im Geschäftsjahr – einmal im ersten Quartal des Jahres, einmal spätestens vier Wochen vor Beginn der Saison - zu Sitzungen zusammenzutreten. Der HDV-Sportwart leitet und beruft die Sitzungen ein. Im Falle der Verhinderung tritt an seine Stelle ein Vertreter des Präsidiums.

Die Einberufung von Präsenzsitzungen erfolgt mit einer Frist von 14 Tagen. Onlinesitzungen können mit einer Frist von 7 Tagen einberufen werden. Jede Sportausschuss-Sitzung ist bei einer fristgerechten Einladung beschlussfähig. Es können auch im Umlaufverfahren Beschlüsse gefasst werden, oder kurzfristig Onlinemeetings stattfinden. Hierzu gelten die Bestimmungen aus § 9a der Satzung analog.

3. Anträge (Änderungen eines Paragraphen mit Gegenüberstellung „alt/neu“ und einer Begründung) an den Sportausschuss können gestellt werden von:

- dem HDV-Präsidium
- den Mitgliedern des HDV
- den Mitgliedern des HDV-Sportausschusses



4. Dem gesamten Sportausschuss obliegt insbesondere die Erstellung, Ergänzung und Änderung der HDV Sport- und Wettkampfordnung (SpoWO) in den Abschnitten I bis III.
 - *der HDV-Sportwart mit 1 Stimme*
 - *der HDV-Jugendwart – ohne Stimmrecht*
 - *der HDV-Paradart- und Inklusionsbeauftragte mit 1 Stimme*
 - *der FTS-Verantwortliche – ohne Stimmrecht*
 - *die HDV-Turnierleitung – ohne Stimmrecht*
 - *die gewählten Vertreter (Ligaobleute) der HDV-Ligen mit je 1 Stimme*
 - *die Sportwarte der Regionalen Dartsportvereine mit je 1 Stimme*
5. Für die Regelungen des Abschnittes IV (RLT) sind zuständig:
 - HDV-Sportwart mit 1 Stimme
 - HDV-Turnierleitung mit zusammen 1 Stimme
 - Präsidium mit zusammen 1 Stimme
 - Paradart- und Inklusionsbeauftragter mit 1 Stimme
 - Jugendwart - ohne Stimmrecht
 - RDV-Sportwarte mit je 1 Stimme
6. Der Abschnitt VII (FTS) wird erstellt / aktualisiert von:
 - HDV-Sportwart mit 1 Stimme
 - FTS-Verantwortlicher mit 1 Stimme
 - Präsidium mit zusammen 1 Stimme
 - Jugendwart – ohne Stimmrecht
 - Paradart- und Inklusionsbeauftragter – ohne Stimmrecht
 - RDV-Sportwarte mit je 1 Stimme
7. Für die Regelungen des Abschnittes V (Jugend) ist satzungsgemäß die Jugendvollversammlung zuständig.
8. Die Regelungen des Abschnittes VI (Paradart) obliegt:
 - HDV-Sportwart mit 1 Stimme
 - Paradart- und Inklusionsbeauftragter mit 1 Stimme
 - Präsidium mit zusammen 1 Stimme
 - Turnierleitung – ohne Stimmrecht
 - Jugendwart – ohne Stimmrecht

§ 3 Spielberechtigung Ligaspielbetrieb und Pokalspielbetrieb

1. Spielberechtigt sind alle Personen, die im aktuellen Ligasystem des HDV gelistet sind und sich per Lichtbildausweis legitimieren können. Die Teamcaptains (TCs) sind berechtigt die Spielberechtigungen ihrer Gegner vor Spielbeginn anhand der Spielerliste zu überprüfen und sich ggf. den Lichtbildausweis vorzeigen zu lassen.
2. Änderungen von Daten, wie z.B. Spielname, Funktionen (TC, Vorstand) oder eine Änderung des Spielortes sind von den Vereinen unverzüglich der Mitgliederverwaltung mitzuteilen.



3. Bei Minderjährigen ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten beim Spielbetrieb mitzuführen. Die Gesetze zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit sind zu beachten.
4. Die Saison beginnt grundsätzlich am 01.08. jeden Jahres und endet am 31.07. des darauffolgenden Jahres.

§ 4 Mannschaftswechsel / Nachmeldungen

Lizenzierte/aktive Spieler

1. Wechselstichtage (vereinsintern und vereinsübergreifend) sind der Meldetermin für Mannschaften und ein zu Beginn der Saison festgelegter Termin zur Saisonhalbzeit. Wurde ein Spieler in der Saison bis dahin noch nicht eingesetzt, ist ein Vereinswechsel oder vereinsinterner Teamwechsel möglich.
2. *Nachmeldungen von Spielern sind jederzeit über das durch das HDV-Präsidium vorgegebene Format möglich. Meldeschluss für die darauffolgende Kalenderwoche ist immer der jeweilige Sonntag um 20 Uhr. Passive Spieler oder Spieler, die zum Zeitpunkt der Nachmeldung in keinem Verein gemeldet sind, erhalten die sofortige Spielberechtigung. Bei Spielern, die bereits eingesetzt wurden, ist auf die Wechselfrist/den Wechselstichtag zu achten.*
3. Einen vereinsinternen Wechsel in die Bundesliga („fest spielen“) regelt die DDV Sport- und Wettkampfordnung. *Im Ligaspielbetrieb des HDV gibt es **kein** „fest spielen“!*
4. Der Wechsel eines Bundesligaspielers in eine unterklassige Mannschaft ist nur zum Wechselstichtag des HDV möglich. Er ist zum 31.01. aus der Bundesliga abzumelden und ab diesem Zeitpunkt nicht mehr für die Bundesliga spielberechtigt (s.a. DDV-SpoWO).
5. Für die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen:
 - a. German Masters
 - b. DDV-Pokalwettbewerbe
 - c. Bundesliga-Aufstiegsrunde
 - d. Bundesliga-Endrundemuss der Spieler bis zum *jeweiligen* Stichtag des DDV (siehe DDV-SpoWO) dort gemeldet sein.
6. Sofern in diesem § die Rede von Bundesliga ist, betrifft dies auch die 2. Bundesliga. Dies gilt für alle Teile dieser SpoWO, es sei denn es wird ausdrücklich erwähnt.



§ 5 Wann ruht/erlischt die Spielberechtigung?

1. Die Spielberechtigung aller Spieler ruht oder erlischt, wenn die finanziellen Verpflichtungen ihres Vereins gegenüber dem HDV ganz oder teilweise nicht erfüllt sind.
2. Die Spielberechtigung eines einzelnen Spielers oder Teams ruht oder erlischt, wenn gegen diese Person *oder das Team* eine entsprechende Sanktion verhängt wurde.

§ 6 Vereinsaustritt

Tritt ein Spieler aus seinem bisherigen Verein aus, wird nach § 4 Abs. 1 SpoWO verfahren. Er kann erst zum regulären Wechselstichtag wieder von einem anderen Verein gemeldet werden kann, sofern er für den Verein eingesetzt wurde (gespielt hat). Kam er bisher nicht zum Einsatz, ist ein Wechsel zu einem anderen Verein mit sofortiger Spielberechtigung möglich (§ 4 Abs. 1 SpoWO).

§ 7 Termine / Einsprüche / Proteste

1. Sämtliche Termine sind den Vereinen mitzuteilen und auf der Internetseite des HDV (www.hdvev.de) zu veröffentlichen.
2. Sämtliche Einsprüche und Proteste müssen schriftlich dokumentiert und nachvollziehbar sein.

§ 8 Gebühren, Geldbußen und Strafen

1. Bei mittelbarem Spielbetrieb nach § 9 SpoWO gilt die Sportordnung des ausrichtenden Regionalvereins.
2. Die Gebühren zur Teilnahme am Spielbetrieb werden durch die Finanzordnung geregelt.
3. *Sanktionen wegen* Zuwiderhandlungen gegen die SpoWO werden *grundsätzlich durch den Sportwart des HDV ausgesprochen. Die Höhe von finanziellen Strafen ist in der Finanzordnung und ggf. einem Strafenkatalog geregelt. Darüber hinaus kann es persönliche Strafen geben, die sich aus dem Fehlverhalten eines Spielers ergeben. Dem betroffenen Verein / Einzelspieler ist vor der Entscheidung (mit Vorlauf von 14 Tagen) ein rechtliches Gehör zu gewähren.*
4. Proteste sind ab Einschaltung des Verbandsgerichts gebührenpflichtig und werden durch die Finanzordnung geregelt.



Teil II: Ligaspielbetrieb

§ 9 Allgemeine Regelungen

1. Der Ligaspielbetrieb wird grundsätzlich durch den HDV als ligaführende Institution organisiert (unmittelbarer Spielbetrieb). Er kann jedoch auch durch regionale Dartsportvereine verwaltet werden (mittelbarer Spielbetrieb).
2. Der Spielbetrieb der Ligen besteht aus Hessenliga, Oberligen sowie Bezirks- und Kreisligen. Nach Bedarf können weitere Ligen oder Untergliederungen vom Sportwart eingeteilt werden. *Außer der Hessenliga werden die Ligen grundsätzlich nach regionalen- und geographischen Schwerpunkten eingeteilt. Insbesondere in den unteren Spielklassen sollen weite Fahrtwege minimiert werden.*
Die Änderungen sind nach Beschluss des *Sportausschusses* in die SpoWO aufzunehmen.
3. Regionalvereine können einen Ligaspielbetrieb nur für Bezirks- und Kreisligen durchführen. Bei Bedarf können außer Kreis- und Bezirksliga weitere Ligen oder Untergliederungen durch die jeweiligen Regionalvereine eingeteilt werden, wobei die Bezirksliga als höchste Spielklasse im Regionalverein bestehen bleibt. Diese Änderungen sind **nicht** durch den HDV-Sportausschuss beschluss- oder zustimmungspflichtig.
4. Regionalvereine, die mit Zustimmung des HDV einen Ligaspielbetrieb anbieten, haben eine Sportordnung auf Grundlage der HDV-SpoWO zu beschließen. Abweichungen hiervon sind grundsätzlich nur in den §§ 8, 11, 13, 20, 22, 23 und 25 SpoWO zulässig. Weitere Ausnahmen sind in der SpoWO gesondert geregelt oder können durch den HDV-Sportwart im Einzelfall genehmigt werden. Diese Genehmigung ist durch das Präsidium zu bestätigen. Sie gelten jedoch in jedem Fall längstens bis zum Ende der laufenden Saison.
5. Während eines Spiels herrscht in der Hessenliga und den Oberligen für den jeweiligen Spieler und den zuständigen Schreiber absolutes Alkoholverbot.
Bei Zuwiderhandlung wird dieses Spiel für den betreffenden Spieler mit 0:3 als verloren gewertet. Sollten beide Spieler gegen das Alkoholverbot verstoßen, wird das Spiel 0:0 gewertet. Im Wiederholungsfall erfolgt eine Sperre für den/die betreffenden Spieler für zwei Ligaspiele.
Sollte der Schreiber zuwiderhandeln, ist dieser sofort zu ersetzen / auszutauschen.
6. Alle Mannschaften spielen in der ihnen zugewiesenen Liga.
7. Neu angemeldete Mannschaften starten grundsätzlich immer in der untersten Spielklasse *ihrer Region. Über die finale Einteilung entscheidet der Sportausschuss.*



§ 10 Regelkundelehrgang

Der Landesverband hält vor Beginn jeder neuen Saison im Anschluss an die TC-Sitzung einen für die Teamcaptains und Ligaobleute verpflichtenden Regelkundelehrgang ab. Bei Nichtteilnahme eines Teamvertreters erlischt automatisch die Startberechtigung für die Saison. Ein abwesender Teamvertreter hat sich selbst um die Nachholung des Lehrganges innerhalb von 14 Tagen zu kümmern.

§ 11 Der Ligaobmann

1. Bei mittelbarem Spielbetrieb nach § 9 Abs. 1 SpoWO gilt die Sportordnung des ausrichtenden Regionalvereins.
2. Die Vertreter der Mannschaften einer Liga wählen für die Dauer von einem Jahr einen Ligaobmann (LO) und einen stellvertretenden LO. *Diese sind dem HDV-Sportwart mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse zu melden.*
3. Der LO und sein Stellvertreter müssen Mitglied im HDV sein, jedoch nicht zwingend Teamcaptain oder aktiver Spieler der Liga. Der LO und sein Stellvertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der HDV-SpoWO.
4. Der LO ist der offizielle Vertreter der Liga, in welcher er das Amt bekleidet und deshalb verpflichtet, an Sitzungen teilzunehmen, die vom HDV-Sportwart einberufen werden.
5. Die Abnahme von Boardanlagen fällt in seine Verantwortung. Hierzu erhält er eine Unterweisung vom Sportwart.
6. Der LO ist die erste Instanz bei Beschwerden und Streitigkeiten in seiner Liga. Bei Abwesenheit oder Befangenheit des LO übernimmt zuerst der Stellvertreter, danach der Sportwart seine Befugnis.
7. Handelt es sich um eine Liga des mittelbaren Spielbetriebs, so liegt die Zuständigkeit zuerst bei den Ligaobleuten, danach beim Sportwart des ausrichtenden Regionalvereins.
8. Sollte im Laufe der Saison einer oder beide LO's ausscheiden und eine Nachwahl nicht möglich sein, so kann der Sportwart einen Vertreter benennen.
9. Der LO ist zuständig für Korrekturen bei fehlerhaft eingetragenen Ergebnissen in der Ligaverwaltung und Anpassung, bzw. Änderung des Datums bei Spielverlegungen in der Ligaverwaltung.

§ 12 Der Teamcaptain

1. Jede Mannschaft muss vor Saisonbeginn, einen Teamcaptain (TC) benennen und mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse in der Ligaverwaltung eintragen. Fehlende oder vorsätzliche Falscheinträge werden gemäß Finanzordnung sanktioniert. Der TC kann seine Aufgaben delegieren. Er sollte an allen notwendigen Sitzungen/Veranstaltungen teilnehmen.



2. Der TC ist in der Liga, in der seine Mannschaft spielt, offizieller Vertreter seiner Mannschaft und sollte an Sitzungen teilnehmen, die vom HDV-Sportwart oder LO in Verbindung mit dem Ligaspielbetrieb einberufen werden.
3. Der TC ist für die Einhaltung der SpoWO des DDV und des HDV für jeden seiner Spieler verantwortlich. Mögliche Änderungen von Spielerdaten wie z.B. Name oder eine Änderung des Spielortes sind von ihm (über den Verein) oder vom Verein selbst unverzüglich der Mitgliederverwaltung mitzuteilen.

§ 13 Spielablauf

Die Spielpläne werden vor Beginn der Saison vom Sportwart vorgegeben und werden mindestens jedoch 7 Tage vor der TC-Sitzung verteilt.

Muss vom eigentlichen Regelspieltag abgewichen werden, ist dies auf der TC-Sitzung mit den anderen Mannschaften zu klären und zwingend zu dokumentieren. Sollte es zu keiner Einigung eines abweichenden Termins kommen, so gilt der für diese Liga festgesetzte Spieltag.

Der Beginn eines Ligaspiels ist auf **20:00 Uhr** festgesetzt. Die Spielstätte muss **mindestens eine Stunde vorher** geöffnet sein. Ein Ligaspiel muss spätestens **30 Minuten** nach dem festgesetzten Spielbeginn begonnen sein. Eine andere Regelung innerhalb eines Regionalvereins ist zulässig und in der dortigen Sportordnung zu dokumentieren.

§ 14 Bundesliga:

Der Spielbetrieb der Bundesliga ist in der DDV-SpoWO geregelt.

§ 15 Hessenliga

Der Regelspieltag ist Donnerstag.

Eine Mannschaft dieser Liga besteht aus **acht** Personen. Hiervon müssen mindestens **fünf** anwesend sein, damit ein Ligaspiel gewertet wird. Es werden acht Einzel und vier Doppel gespielt.

Eingesetzte Spieler dürfen max. ein Einzel und ein Doppel spielen.

Spielmodus: 501 Double out, best of five legs.

Ein Doppel besteht aus zwei Personen. Sollte das Doppel nur von einem Spieler bestritten werden, so ist die Wurfleistung des fehlenden Partners mit „0“ zu bewerten.

Bestleistungen werden wie folgt notiert:

High Finish: ab 101

Short Legs: weniger als 19 Darts

High Score: >170



§ 16 Oberliga

Die Oberliga ist regional unterteilt in die Oberliga Nord und Oberliga Süd. Absteiger aus der Oberliga Nord sollen in die Bezirksliga 1 und/oder 2 eingruppiert werden, Absteiger aus der Oberliga Süd in die Bezirksliga 3 und/oder 4.

Der Regelspieltag ist Donnerstag.

Eine Mannschaft dieser Liga besteht aus **acht** Personen. Hiervon müssen mindestens **fünf** anwesend sein, damit ein Ligaspiel gewertet wird. Es werden **acht** Einzel und **vier** Doppel gespielt.

Eingesetzte Spieler dürfen max. ein Einzel und ein Doppel spielen.

Spielmodus: 501 Double out, best of five legs.

Ein Doppel besteht aus zwei Personen. Sollte das Doppel nur von einem Spieler bestritten werden, so ist die Wurfleistung des fehlenden Partners mit „0“ zu bewerten.

Bestleistungen werden wie folgt notiert:

High Finish: ab 101

Short Legs: weniger als 20 Darts

High Score: >170

§ 17 Bezirksliga

Der Regelspieltag der Bezirksliga 1 ist Dienstag, der Bezirksliga 3 ist Mittwoch *und der Bezirksliga 5 (aktuell in Planung). Die Bezirksliga 2 (RDV-MH) und Bezirksliga 4 (RDV-Frankfurt) werden durch die jeweiligen Regionalvereine geführt (mittelbarer Spielbetrieb).*

Eine Mannschaft dieser Liga besteht aus **sechs** Personen. Hiervon müssen mindestens **fünf** anwesend sein, damit ein Ligaspiel gewertet wird.

Spielmodus: 501 Double out, best of five legs.

Ein Doppel besteht aus zwei Personen. Sollte das Doppel nur von einem Spieler bestritten werden, so ist die Wurfleistung des fehlenden Partners mit „0“ zu bewerten.

Bestleistungen werden wie folgt notiert:

High Finish: ab 101

Short Legs: weniger als 21 Darts

High Score: >170

Es werden *sechs* Einzel, *drei* Doppel *und nochmal sechs Einzel* gespielt.

Das Losen entfällt!

Bei mittelbarem Spielbetrieb nach § 9 Abs. 1 SpWO gilt die Sportordnung des ausrichtenden Regionalvereins.



§ 18 Kreisliga

Der Regelspieltag der Kreisliga 1 ist Dienstag, der Kreisliga 3 ist Mittwoch.
Die Kreisliga 2 (RDV-MH) und Kreisliga 4 (RDV-Frankfurt) werden durch die jeweiligen Regionalvereine geführt (mittelbarer Spielbetrieb).

Eine Mannschaft dieser Liga besteht aus **vier** Personen. Hiervon müssen mindestens **vier** anwesend sein, damit ein Ligaspiel gewertet wird.

Es werden insgesamt acht Einzel und vier Doppel gespielt.

Es dürfen pro Spieler max. 2 Einzel und 2 Doppel gespielt werden.

Spielmodus: 501 Double out, best of five legs.

Ein Doppel besteht aus zwei Personen. Sollte das Doppel nur von einem Spieler bestritten werden, so ist die Wurfleistung des fehlenden Partners mit „0“ zu bewerten.

Ein Doppel besteht aus zwei verschiedenen Personen.

Bestleistungen werden wie folgt notiert:

High Finish: ab 101

Short Legs: weniger als 22 Darts

High Score: >170

Bei mittelbarem Spielbetrieb nach § 9 Abs. 1 SpoWO gilt die Sportordnung des ausrichtenden Regionalvereins.

§ 19 Aushilfsspieler

Nur in den Mannschaften der Hessen- und Oberliga sowie in den Bezirksligen sind Aushilfsspieler zulässig.

Für einen Aushilfsspieler in der DDV-Bundesliga gilt die DDV-SpoWO.

Eine Aushilfe durch Spieler innerhalb eines Vereins wird von den niederklassigen zu den höherklassigen Ligen erlaubt. Ein einzelner Spieler darf höchstens fünf Mal pro Halbrunde in höherklassigen Ligen aushelfen. *Im Ligaspielbetrieb des HDV gibt es kein „fest spielen“!*

Die höherklassigen Ligen werden **nicht** getrennt betrachtet. Pro Spieltag dürfen maximal zwei Aushilfsspieler eingesetzt werden. Aushilfsspieler gelten bei tatsächlicher Spielbeteiligung als eingesetzt.

Der erste Verstoß gegen eine Bestimmung dieses Paragraphen wird mit einem 0:12/15 Spiele (0:36/45 Legs) gewertet. Alle weiteren Verstöße werden durch die Finanzordnung geregelt.

Bei mittelbarem Spielbetrieb nach § 9 Abs. 1 SpoWO gilt die Sportordnung des ausrichtenden Regionalvereins.



§ 20 Spieldurchführung

- 1. Bei mittelbarem Spielbetrieb nach § 9 Abs. 1 HDV-SpoWO gilt die Sportordnung des ausrichtenden Regionalvereins.**
2. Der Spieler, der ein Spiel für sich entscheidet, erhält für seine Mannschaft einen Punkt. Die Mannschaft, welche die meisten Punkte in einem Ligaspiel erreicht, erhält zwei Wertungspunkte für die Ligatabelle. Bei einem Unentschieden erhält jede der beiden Mannschaften einen Wertungspunkt.
3. Die Mannschaftsaufstellung für das jeweilige Ligaspiel erfolgt von den jeweiligen TC als sogenannte „Blinde Aufstellung“. Die Reihenfolge der Einzelspieler muss vor dem Spielbeginn feststehen. Die Reihenfolge der Doppelspieler wird nach den Einzelspielen festgelegt. *Bei Spielen mit dem „6-3-6 System“ wird der 3. Block (sechs Einzel) nach den Doppelspielen festgelegt.*
Ein Aus- und Wiedereinwechseln von Spielern ist ohne Einschränkung möglich.
Es wird in der Reihenfolge der Aufstellung gespielt. Sollten sich die TC's einigen, sind auch „boardbezogene“ Spiele möglich.
4. Das Einzelspiel eines Abwesenden wird generell mit 3:0 als Sieg für den Gegner gewertet.

Die Heimmannschaft beginnt grundsätzlich alle ungeraden Spiele, die Gastmannschaft alle geraden Spiele. Die Spielreihenfolge entspricht der Reihenfolge der auf dem Spielbericht eingetragenen Spieler. Für die Doppelpaarungen bedeutet dies, dass der jeweils an „1“ gesetzte Spieler eines Doppels im jeweiligen Leg als erstes für das eigene Team wirft. Die Reihenfolge einer Doppelpaarung bleibt während des Spiels bestehen.

Einigen sich die TCs auf das Schreiben des Verlierers des vorangegangenen Spiels, gilt die nachfolgende Regelung nicht. Können sich die TCs nicht einigen, wird boardbezogen geschrieben.

5. Der Schreiber ist der Schiedsrichter und Zeuge für Streitigkeiten, die während eines Matches entstehen können. Der Schreiber steht ruhig neben dem Board und kontrolliert nach dem dritten geworfenen Dart den Score. Er muss den Spielern auf Anfrage sowohl ihren Score, als auch den Restscore ansagen. Der Score muss als Ziffern geschrieben werden (nicht: T (Tops) sondern 40 oder H (Homes) für Doppel-1, 100 als Strich usw.)

Der geworfene Score und der Restscore müssen deutlich lesbar und unmissverständlich geschrieben werden.

Liga- und Pokalspiele unter der Obhut des HDV sind nur in solchen Räumlichkeiten (Spiel- und Aufenthaltsraum) zulässig, in denen **am Spieltag** ohne Ausnahme absolutes Rauchverbot herrscht und dieses auch eingehalten wird. Das Rauchverbot umfasst auch die Benutzung sogenannter „E-Zigaretten“ o.ä..



Für die Einhaltung ist der TC der Heimmannschaft verantwortlich.

Ist er (trotz Aufforderung) nicht in der Lage, das Rauchverbot durchzusetzen, darf die Gastmannschaft die Begegnung abbrechen. Das Spiel wird dann zu Gunsten der Gastmannschaft gewertet.

- Bei allen Spielen ist es nicht erlaubt, schmückende Kopfbedeckungen, Kopfhörer aller Art, auch „In-Ear“ (ausgenommen Gehörschutzstöpsel und Hörgeräte) oder ähnliches zu tragen. Es ist grundsätzlich nicht gestattet, Kleidung mit anzüglichem Aufdruck (auch grafischer Natur) zu tragen. Ausnahmen sind beim HDV-Sportwart oder dem LO bzw. seinem Stellvertreter zu beantragen. Dies hat durch schriftlichen Antrag zu erfolgen. Die schriftliche Zustimmung hat er mitzuführen und muss jährlich erneuert werden.
- Wenn eine Mannschaft das Ligaspiel nicht wie unter §§ 15 - 18 SpoWO beschrieben begonnen hat, wird dieses Spiel mit 12/15:0 für das jeweilige andere Team gewertet.

§ 21 Dokumentation der Spielergebnisse

- Der TC der Heimmannschaft ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfassung der Spieldaten in der Ligaverwaltung. Je ein unterschriebener Spielbericht verbleibt bis Saisonende bei beiden TC's. Die Form des Spielberichts wird durch die Richtlinien des HDV vorgegeben. Stellt sich nachträglich heraus, dass die Spielergebnisse durch einen Angehörigen der Heimmannschaft vorsätzlich falsch in der Ligaverwaltung erfasst oder geändert wurden, so wird das betreffende Spiel mit 12/15:0 Sets und 36/45:0 Legs für die Gastmannschaft gewertet. Werden elektronische Programme genutzt, die das Ergebnis direkt in die Ligaverwaltung übertragen, so genügt ein unterschriebener Spielbericht, aus dem die Ergebnisse der einzelnen Spiele und das Gesamtergebnis hervorgehen. Die Eintragung der geworfenen Darts und Restpunkte kann hier entfallen.
- Die Spielergebnisse sind durch den TC der Heimmannschaft innerhalb von 48 Stunden in die Ligaverwaltung einzutragen, sofern sie nicht elektronisch erfasst wurden. Nicht fristgerechte Eintragungen werden mit Strafen gemäß Finanzordnung **und** mit einer Wertung von 0:12/15 Sets und 0:36/45 Legs gegen die Heimmannschaft belegt.
- Im Wiederholungsfall werden Strafen gemäß Finanzordnung ausgesprochen sowie das Spiel mit 0:12/15 Sets und 0:36/45 Legs gegen die betreffende Heimmannschaft gewertet.
- Bei mittelbarem Spielbetrieb gelten die Regelungen der Sportordnung des jeweiligen Regionalvereins.



5. Bemerkungen oder Proteste müssen schriftlich im Spielbericht der Heimmannschaft vermerkt und innerhalb von 48 Stunden dem LO bekanntgegeben werden. Bei Abwesenheit oder Befangenheit des LO übernimmt zuerst der Stellvertreter, danach der HDV-Sportwart seine Befugnisse.

§ 22 Spielverlegungen und Spielabsagen

1. **Es gibt kein Anrecht auf Spielverlegungen.**
Bei mittelbarem Spielbetrieb nach § 9 Abs. 1 HDV-SpoWO gilt die Sportordnung des ausrichtenden Regionalvereins.
2. Spielabsagen oder -verlegungen müssen dem gegnerischen TC und dem LO spätestens 10 Stunden vor Spielbeginn mitgeteilt werden. *Jedoch ist auch eine kurzfristige Spielverlegung möglich, sofern sich die TCs einig sind und dem LO dies mitgeteilt wird.* Nicht fristgerechte Spielabsagen können mit einer Geldstrafe geahndet werden (siehe § 8 HDV-SpoWO *in Verbindung mit der FO*).
3. Die letzten beiden Spieltage dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Genehmigung des LO in Absprache mit dem HDV-Sportwart sowie der beteiligten TCs **vor** die ursprünglichen Spieltage verlegt werden; d.h. die Spiele dürfen „vorgezogen“ werden.
4. Eine Spielverlegung über den Spieltermin – wie er auf der TC-Sitzung festgelegt und anschließend endgültig auf der HDV-Homepage / in der Ligaverwaltung veröffentlicht wurde – hinaus, sind nur möglich, wenn:
 - a. dem LO am ursprünglichen Spieltag bis 20:30 Uhr der neue Spieltermin vom Vertreter beider Mannschaften mitgeteilt wurde.
 - b. der neue Spieltermin vor dem 3. Folgespieltag und dem Wechselstichtag stattfindet.Bei Abwesen-, bzw. Befangenheit des LO übernimmt zuerst der Stellvertreter, danach der HDV-Sportwart seine Befugnisse.
5. In Fällen höherer Gewalt entscheidet der LO in Abstimmung mit dem HDV-Sportwart über die Wertung des Spiels. Die höhere Gewalt (z.B. eine Fahrzeugpanne) muss nachgewiesen werden.
6. Ein Nichtantritt zu einem auswärtigem Ligaspiel wird mit dem Verlust des nächsten Heimrechts gegen diesen Gegner geahndet. Das bedeutet, dass bei Nichtantritt in der Rückrunde das nächste Heimrecht gegen diesen Gegner auch saisonübergreifend verlustig geht.

§ 23 Proteste

1. **Bei mittelbarem Spielbetrieb nach § 9 Abs. 1 HDV-SpoWO gilt die Sportordnung des ausrichtenden Regionalvereins.**



2. Proteste sind unmittelbar nach ihrem Eintreten oder deren Feststellung auf **beiden** Spielberichtsbögen zu erheben. Beide Spielberichtsbögen müssen von **beiden** TCs unterschrieben werden. Der LO fällt eine Entscheidung, die beiden Mannschaften mitgeteilt wird.
3. Einsprüche gegen die Entscheidung des LO können binnen 7 Tagen nach Eingang des Schreibens des LO schriftlich an den HDV-Sportwart gerichtet werden. Der HDV-Sportwart teilt seine Entscheidung per Einschreiben mit.
4. Einsprüche gegen die Entscheidung des HDV-Sportwartes können innerhalb von 7 Tagen an den Sportausschuss gerichtet werden. Der HDV-Sportwart muss dann binnen 14 Tagen eine Sportausschuss-Sitzung einberufen. Der HDV-Sportausschuss ist die zweithöchste Instanz bei Protesten, die den Spielbetrieb betreffen. Der HDV-Sportausschuss teilt seine Entscheidung per Einschreiben den Betroffenen in den Ligen mit.
5. Bei Einberufung einer außerordentlichen HDV-Sportausschuss-Sitzung (z.B. bei Einspruch gegen eine Entscheidung des HDV-Sportwarts), werden die daraus entstehenden Kosten der unterlegenen Partei auferlegt. (Ausgenommen bei Online-Sitzungen)
6. Einsprüche gegen die Entscheidung des HDV-Sportausschusses können innerhalb von 7 Tagen an den Rechtsausschuss gerichtet werden.

Die Anrufung des HDV-Rechtsausschusses erfolgt gemäß Recht- und Verfahrensordnung. Die daraus entstehenden Kosten sind in der HDV-Finanzordnung geregelt.

§ 24 Tabellenplatzierung

Die Platzierung der einzelnen Mannschaften in ihren Ligen wird mit folgenden Kriterien in nachstehender Reihenfolge ermittelt:

- a. Wertungspunkte
- b. größte Zahl der Setdifferenz in absteigender Reihenfolge
- c. größere Zahl der gewonnenen Legs in absteigender Reihenfolge
- d. direkter Vergleich

Sollten alle Kriterien gleich sein, wird ein Entscheidungsspiel an einem neutralen Spielort ausgetragen. Ist hiervon kein Tabellenplatz betroffen, bei dem es um Auf- oder Abstieg geht, kann auf das Entscheidungsspiel verzichtet werden. In diesem Fall teilen sich die zwei Mannschaften einen Tabellenplatz.

§ 25 Aufstieg/Abstieg

1. Bei mittelbarem Spielbetrieb nach § 9 Abs. 1 HDV-SpoWO gilt die Sportordnung des ausrichtenden Regionalvereins.



2. Die Hessenliga, die beiden Oberligen und die Bezirksligen sollen möglichst aus **zwölf** Mannschaften bestehen - daran hat sich die Auf- und Abstiegsregelung des HDV zu orientieren.
3. *Die Auf- und Abstiegsregularien werden vor der jeweiligen Saison zur TC-Sitzung bekanntgegeben.*
4. Sollten sich Mannschaften, die nicht bereits auf einem Abstiegsplatz stehen, aus *einer* Liga abmelden, so verbleibt zunächst der bestplatzierte Absteiger in der jeweiligen Liga. Das abgemeldete Team steht als erster Absteiger fest und wird in der nächsten Saison in der nächsten *untergeordneten* Klasse/*Liga* darunter eingeteilt. Sollten weitere Mannschaften fehlen, so wird aus der untergeordneten Liga in der Reihenfolge der Endplatzierung aufgefüllt. Jeder Letztplatzierte einer Liga hat das Recht auf Abstieg.
5. Der Auf- und Abstieg zwischen Ligen, die durch den gleichen Regionalverein betrieben werden, ist vor Saisonbeginn durch dessen Sportausschuss zu regeln.
6. Die bekanntgegebenen Auf- und Abstiegsregelungen sind einzuhalten. Mannschaften, die diese Regelungen nicht einhalten können oder wollen – Aufstieg in die nächsthöhere Klasse – werden in der nächsten Saison in der untersten Liga eingruppiert.
7. Im Falle einer Mannschaftsauflösung *einer aufstiegsberechtigten Mannschaft* wird dem *Nächstplatzierten* die Möglichkeit des Aufstieges eingeräumt. Lehnt auch dieser den Aufstieg ab, steigt der bestplatzierte Absteiger der übergeordneten Liga **nicht** ab.
8. Bei einem Rückzug aus einer Liga nach Ende der Saison (freiwilliger Abstieg) wird das zurückziehende Team zur nächsten Saison in der nächstuntergeordneten Liga eingruppiert.

§ 26 Mannschaftsauflösung

1. Löst sich eine Mannschaft während der Saison auf oder tritt dreimal nicht zum Ligaspiel an, so werden alle Spiele dieser Mannschaft aus der Wertung genommen. Des Weiteren ruht ab sofort die Spielberechtigung der Mannschaft für die Ligaspiele der restlichen Saison. Die Spieler dürfen erst zu den Wechselstichtagen für eine andere Mannschaft gemeldet werden.
2. Spaltet sich eine Mannschaft während oder nach der Saison von einem Verein ab und meldet sich in einem oder als neuer Verein beim HDV an, so behält sie ihren (Start-)Platz in der Liga, in der sie eingeteilt war bzw. gespielt hat.

§ 27 Spielanlage

1. Es wird bei Liga- und Pokalspielen auf mindestens zwei Dartboards gespielt. Dartautomaten sind nicht zugelassen.



Jeder Spieler oder Mannschaftsführer hat das Recht darum zu bitten, ein Board auszuwechseln oder die Segmente zu verdrehen sowie die Position des Boards zu korrigieren. Dieses kann jedoch nur **vor** einem Match geschehen.

2. Jede bauliche Veränderung an der Spielanlage ist beim Sportwart des HDV oder des Regionalvereins anzumelden. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass die Anlage neu abgenommen wird. Andernfalls erlischt die Genehmigung der Anlage.
3. Der Nachweis über die Abnahme der Boardanlage (mit Lichtbild) ist deutlich sichtbar in unmittelbarer Nähe der Spielanlage auszuhängen oder ist der gegnerischen Mannschaft auf Verlangen vorzulegen. Der TC der Gastmannschaft kann das Spiel unter Vorbehalt antreten, wenn der Nachweis über die Boardabnahme fehlt. Dies ist unter BEMERKUNGEN auf dem Spielbericht einzutragen.
4. Das gastgebende Team hat dafür Sorge zu tragen, dass die Temperatur in der Spiellokalität insbesondere im Winter nicht unter +19°C absinkt. Diese Mindesttemperatur hat zu Spielbeginn und für die Dauer der Ligabegegnung zu herrschen. Die Gastmannschaft kann bei Nichteinhaltung den Spielantritt verweigern. Dies geht zu Lasten des gastgebenden Teams und wird mit 12/15:0 und 36/45:0 als Sieg für das Gastteam gewertet. Der Protest ist auf dem Spielberichtsbogen zu begründen und zu dokumentieren.
5. Die Genehmigung der Spielanlage erfolgt durch den HDV-Sportwart. Die Abnahme kann durch vom HDV-Präsidium beauftragte Dritte des HDV erfolgen (im Regelfall Ligaobleute und/oder deren Vertreter, sofern nicht dem betreffenden Verein angehörig). Die ggf. angeordneten Änderungen sind innerhalb einer bei Abnahme vorgegebenen Frist vorzunehmen. Werden die Änderungen nicht vorgenommen, entscheidet der HDV-Sportwart über die Sperrung der Spielstätte.
6. Für Bundesliga-Mannschaften ist die DDV-SpoWO maßgebend.

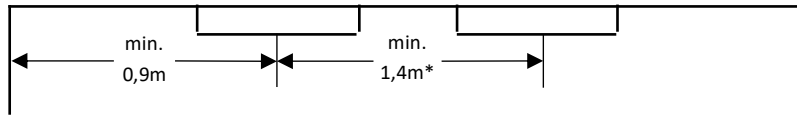
7. Maße des Spielbereichs

(a) Höhe des Doppelbull	173 cm
(b) Wurfentfernung	237 cm
(c) Diagonale Entfernung	293 cm
(d) Höhe der Standleiste	3,8 – 5,0 cm
(e) Länge der Standleiste	min. 61 cm
(f) Abstand zwischen den Boards von Bull zu Bull*	min. 140 cm
(g) Seitlicher Abstand vom Bull bis zur Wand	min. 90 cm
(h) Abstand hinter der Standleiste	min. 120 cm
(i) Deckenhöhe*	min. 220 cm

* = DDV-SpoWO abweichend

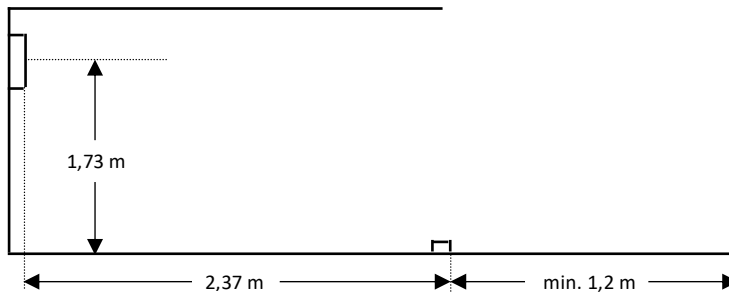


8. Grundriss des Spielbereichs der HDV-Ligaspiele



* = DDV-SpoWO abweichend

9. Schnitt des Spielbereichs für HDV-Ligaspiele



10. Die Ausleuchtung der Boards muss mindestens 400 Lux betragen. Die Messpunkte hierfür sind die „Doppel 20“, das „Bulls-Eye“ und die „Doppel 3“. Es ist darauf zu achten, dass die Beleuchtungsanlage so konzipiert ist, dass die Spieler nicht geblendet oder beim Wurf behindert werden.
11. Der Score ist auf Tafeln zu schreiben, die unmittelbar neben dem jeweiligen Dartboard angebracht sind. Grundsätzlich dürfen jedoch auch Dartprogramme zur Anzeige des Scores genutzt werden, soweit sie die nachfolgenden Bedingungen erfüllen:
 - der Monitor und die Tastatur werden analog der Bestimmung zu den Schreiftafeln platziert, wobei der Monitor auch über dem Dartboard platziert werden kann
 - der Score muss deutlich lesbar und unmissverständlich angezeigt werden
 - es darf keine Hilfestellung (z.B. das zu werfende Doppel) angezeigt werden
 - die letzten vier Würfe* beider Spieler (jeweils 12 Darts) müssen jederzeit nachvollziehbar sein

* = DDV-SpoWO abweichend
12. Für Boardanlagen, die vor den Änderungen der HDV-SpoWO am 21.04.2013 abgenommen wurden, besteht dauerhafter baulicher Bestandsschutz.
13. Der Bestandsschutz für ältere Boardanlagen / Spielstätten der Hessen- und Oberliga entfällt.
14. Bescheinigungen für neu abgenommene Boardanlagen haben eine begrenzte Gültigkeit von 5 Jahren ab Datum der Ausstellung.

§ 28 HDV Mannschafts-Hessenmeister

Der Sieger der höchsten HDV-Liga ist Mannschafts-Hessenmeister.



§ 29 Qualifikation zur Bundesliga-Aufstiegsrunde

1. Qualifiziert ist der Mannschafts-Hessenmeister, d.h. der Sieger der höchsten hessischen Liga. Sollten weitere Mannschaften zur Bundesliga-Aufstiegsrunde zugelassen werden, so ergibt sich deren Nominierung aus den weiteren Platzierungen der höchsten hessischen Liga.
2. Verzichtet der Mannschafts-Hessenmeister auf die Bundesliga-Aufstiegsrunde, wird er mit einem Abzug von 8 Punkten für die nächste Saison bestraft und das zweitplatzierte Team hat das Recht an der Bundesligaaufstiegsrunde teilzunehmen. Verzichtet diese Mannschaft ebenfalls, entscheidet der Sportausschuss in Verbindung mit dem Präsidium über die Nominierung.

§ 30 DDV 4er-Liga-Pokal

1. Für diesen Wettbewerb qualifiziert sind die Mannschaften, die zum Zeitpunkt des Meldeschlusses an den DDV in den Bezirksligen auf Tabellenplatz 1 stehen. Sofern zu diesem Termin in einer Bezirksliga 2 Teams auf Platz 1 stehen, wird nach § 24 SpWo verfahren.

Sollten dem HDV durch den DDV weniger Startplätze als qualifizierte Mannschaften zugeteilt werden, entscheidet das Los über die Teilnahme.

2. Wenn der HDV mehr Startplätze erhält, als er Bezirksligen unterhält, entscheidet der Sportausschuss nach Vorschlag durch den Sportwart über die Zuteilung. Der Sportwart wertet dafür die Ligasoftware, insb. hinsichtlich erzielter Bestleistungen der ersten vier Spieler von in Betracht kommenden Teams, aus und befragt diese Vereine, ob sie gewillt sind, den HDV auf DDV-Ebene zu vertreten. Diese Auswahl sollte nach Möglichkeit nur noch maximal 3-5 Mannschaften umfassen.
3. Für die gemeldeten Mannschaften gelten hinsichtlich der Teilnahme die einschlägigen Vorschriften der DDV SpWo.

§ 31 (NEU) DDV U23 Länderpokal

1. Nominierung

Zuständig für die Nominierung der Spieler sind gemeinsam der Sport- und Jugendwart mit dem Team-Manager. Es können bis zu zwanzig (20) Spieler nominiert werden.

2. Team-Manager

Die Funktion des Team-Managers (TM) U23 wird rechtzeitig vor der Saison ausgeschrieben. Er betreut die U23 über die gesamte Saison und ist erster Ansprechpartner für dieses Team.

3. Spieler

Spielberechtigt sind alle Spieler, die bis zum 31.12. der Saison das 23. Lebensjahr nicht vollendet haben.



4. Spielort

Es kann sich jeder Mitgliedsverein bewerben. Voraussetzung für eine Bewerbung ist ein Spielort mit mindestens vier (4) Spielboards gem. DDV-Regularien und mindestens zwei (2) Practiceboards.

5. Ausnahmeregelung Saison 2024-2025

Abweichend von Nr. 2 wird der TM durch das Präsidium benannt. Der Spielort wird durch das Präsidium in Verbindung mit dem Team-Manager, Jugend- und Sportwart festgelegt.

Teil III: Erweiterter Spielbetrieb

§ 32 HDV-Pokalrunde

1. An der HDV-Pokalrunde teilnehmende Mannschaften müssen eine Kautions hinterlegen. Diese wird automatisch in die nächste Saison übertragen, bzw. für die nächste Saison gutgeschrieben, wenn diese Mannschaft alle zugewiesenen Pokalbegegnungen angetreten hat.
2. Eine hinterlegte Kautions kann mit anfallenden Rechnungen oder Gebühren gemäß HDV-Finanzordnung, für den Verein, verrechnet werden, falls dessen Mannschaft(en) in der nächsten Saison nicht mehr am Pokalspielbetrieb teilnimmt/teilnehmen.

Alle dem HDV gemeldeten Vereine sind für die Pokalrunde teilnahmeberechtigt. Ein Verein kann Auswahlmannschaften benennen, welche nicht identisch mit einer Ligamannschaft sein müssen. Die Meldungen der Pokalmannschaften haben vor der Saison namentlich getrennt von der Ligameldung zu erfolgen.

3. Nur aktiv im HDV gemeldete Spieler dürfen am laufenden Pokalwettbewerb teilnehmen. Jeder Spieler kann nur einmal pro Saison für eine Pokalmannschaft gemeldet werden. Ein Wechsel eines Spielers zu einer anderen Pokalmannschaft innerhalb des Vereins ist nicht möglich. Unberührt hiervon ist der Wechsel innerhalb des Vereins in eine andere Ligamannschaft. Zwischen Auslosung und Pokalspieltag sind keine Nachmeldungen möglich. Nach dem Viertelfinale sind keine Nachmeldungen mehr möglich.
4. Der Wettbewerb wird im einfach KO-System gespielt. Beim Auslosen der ersten Runde sind so viele Freilose einzusetzen, dass ein Teilnehmerfeld von **128**, 64, 32, 16 oder 8 Mannschaften erreicht wird. Die notwendigen Freilose werden ausgelost.
5. Vor jeder Runde werden die Begegnungen neu ausgelost. Das Heim- und Auswärtsrecht ergibt sich aus der Auslosung. Die zuerst geloste Mannschaft hat das Heimrecht.



6. Zu Saisonbeginn werden die Kalenderwochen vorgegeben und im Ligaspielplan berücksichtigt. Das bedeutet, in der Woche der Pokalspiele **sollen möglichst** keine regulären Ligaspiele stattfinden. Jedes Pokalteam **muss** vor Beginn der Pokalrunde seinen Heimspieltag mitteilen. **Sollte der Heimspieltag nicht bis zur TC-Sitzung (Auslosung 1. Pokalrunde) vorliegen, so gilt der Heimspieltag der Gastmannschaft und das Heimrecht geht auf die Gastmannschaft über.**
7. Den Abschluss der HDV-Pokalrunde bildet das Finale „Final Four“. Teilnehmer dieses Finales sind die letzten vier im Wettbewerb verbliebenen Teams. Die Halbfinalbegegnungen werden vor Ort ausgelost. Die Sieger der Halbfinals bestreiten das Endspiel um den HDV-Pokal, die Verlierer das Spiel um Platz 3.
Die jeweils erstgezogenen Mannschaften haben hierbei das „Heimrecht“. Die Teams aus der zuerst gezogenen Begegnung haben dann in den Platzierungsspielen das „Heimrecht“.
Voraussetzung zur Ausrichtung des Pokalfinales ist eine Spielanlage mit mindestens vier Boards und Platz im Aufenthaltsbereich für mindestens 50 Personen. Bewerbungen zur Ausrichtung des „Final Four“ können per Mail bis zum 31.12. der Saison an den Sportwart gesendet werden.
8. Eine Mannschaft besteht in der Regel aus acht Personen. Hiervon müssen vor Spielbeginn mindestens fünf anwesend sein, damit ein Pokalspiel als „angetreten“ gewertet wird. Tritt eine Mannschaft mit weniger als acht Spielern an, werden die Spiele der abwesenden Spieler für den Gegner gewertet, siehe § 20 Abs. 4.
9. Die Spiele werden durchgeführt wie die Ligaspiele gem. § 20.
10. Das Pokalspiel ist mit dem Gewinn des siebten Spiels beendet. Einigen sich die TCs, dürfen alle Spiele gespielt werden.
11. Während seines Spiels herrscht für den jeweiligen Spieler und den zuständigen Schreiber absolutes Alkoholverbot.
12. Bei Zuwiderhandlung wird dieses Spiel für den Spieler mit 0:3 als verloren gewertet. Im Wiederholungsfall wird dieser Spieler für ein Pokalspiel gesperrt!
13. Sollte der Schreiber zuwiderhandeln, ist dieser zu ersetzen/auszutauschen.
14. Teamgame
Endet ein Pokalspiel nach dem regulären Spielverlauf (acht Einzel und vier Doppel, 501 Double Out; Best of five) unentschieden, wird ein „Teamgame“ ausgetragen. Aus jeder Mannschaft müssen acht Spieler zu Beginn des „Teamgames“ schriftlich benannt werden. Die Spieler des „Teamgames“ müssen nicht zuvor eingesetzt gewesen sein. Sie sind aus dem Kreis der spielberechtigten Spieler auszuwählen. Das „Teamgame“ besteht aus einem



Leg 1001 Double Out, bei dem alle acht benannten Spieler im Wechsel nach ihrer Mannschaftszugehörigkeit in der Reihenfolge der Aufstellung werfen. Ist eine Mannschaft zum Zeitpunkt des Teamgames nicht mehr vollständig, so ist jeder abwesende Spieler dennoch in der Aufstellung aufzuführen und mit Wurfleistung „0“ zu werten. Ein Münzwurf entscheidet, welche Mannschaft das „Teamgame“ beginnt. Der Gewinner des „Teamgame“ ist Sieger des Pokalspiels, unabhängig von den zuvor gewonnenen Legs beider Mannschaften.

15. Der TC der Heimmannschaft ist verantwortlich für das Ausfüllen des Spielberichts und das Eintragen des Spielberichts und des Ergebnisses innerhalb von 48 Stunden auf der Eingabemaske der Ligaverwaltung. Je ein unterschriebener Spielbericht verbleibt bei den beiden Tc's. Die Form des Spielberichts wird durch die Richtlinien des HDV vorgegeben. Werden elektronische Programme genutzt, die das Ergebnis direkt in die Ligaverwaltung übertragen, so genügt ein unterschriebener Spielbericht, aus dem die Ergebnisse der einzelnen Spiele und das Gesamtergebnis hervorgehen. Die Eintragung der geworfenen Darts und Restpunkte kann hier entfallen. Nicht fristgerechte Eintragungen werden mit Strafen gemäß Finanzordnung **und** mit einer Wertung von 0:12 Sets und 0:36 Legs gegen die Heimmannschaft belegt.

Vorsätzlich falsch eingetragene Spielergebnisse sind mit 0:12 für die Heimmannschaft zu werten und werden mit einer Geldstrafe gemäß der HDV-Finanzordnung geahndet.

§ 33 Qualifikation zum DDV-Cup

Qualifiziert ist der Sieger der HDV-Pokalrunde.

§ 34 Qualifikation zum DDV-Verbandspokal

Die Qualifikation für den DDV-Verbandspokal ergibt sich aus der Reihenfolge der Platzierungen in der HDV-Pokalrunde. *Teams, die im Verlauf des Wettbewerbs Bundesligaspieler eingesetzt haben, dürfen **nicht** am DDV-Verbandspokal teilnehmen.*



Teil IV: HDV-Ranglistenturniere

§ 35 Spielberechtigung HDV-Ranglistenturniere

1. Spielberechtigt sind alle Personen.
2. Personen, die die Bestimmungen des § 3 Nr. 1 dieser SpoWO nicht erfüllen, zahlen ein höheres Startgeld gem. Anhang der FO.

§ 36 Allgemeines

1. Der HDV veranstaltet innerhalb einer Saison mehrere Ranglistenturniere (RLT).
2. Die Anzahl der Turniere und die Termine werden durch den Sportwart des HDV nach Rücksprache mit dem Präsidium festgelegt. Sie dürfen grundsätzlich nicht mit DDV-Veranstaltungen kollidieren.
3. Mit der Durchführung der RLT können die Mitgliedsvereine des HDV beauftragt werden. Der HDV fungiert dabei als Veranstalter, der Mitgliedsverein als Ausrichter des RLT. Bewerben sich mehrere Vereine für einen Turniertermin sind diejenigen zu bevorzugen, die ein eigenes Vereinsheim bewirtschaften. Nicht vergebene Turniere, (keine Meldung eines Vereins bis Ende der Ausschreibung) können an Personen vergeben werden, die einem HDV-Mitglied angehören.
4. Der Ausrichter unterzeichnet einen Ausrichtervertrag mit dem HDV.
5. Bei jedem RLT werden grundsätzlich folgende Wettbewerbe ausgetragen:
Samstag: Doppelturnierserie
Sonntag: Herren – Einzel (Pflicht)
Sonntag: Damen – Einzel (Pflicht)
6. Der Sportwart kann nach Vereinbarung mit dem ausrichtenden Mitgliedsverein weitere / andere Wettbewerbe zulassen. In diesem Fall wird der jeweilige Spielmodus durch die Turnierleitung festgelegt und rechtzeitig bekanntgegeben.
7. Um das Ansehen des Dartsports in der Öffentlichkeit zu steigern und die Ernsthaftigkeit dieser Sportart zu betonen (Außenwirkung), sind folgende Bekleidungsrichtlinien bei allen HDV-Turnieren unbedingt einzuhalten:
 - a. Lange, dunkelschwarze Hose, bzw. dunkelschwarzer knielanger Rock. (Jogginghosen und ausgewaschene Jeans sind nicht erlaubt).
 - b. Geschlossene überwiegend dunkle Schuhe
 - c. Dem Sport angemessene Oberbekleidung (Dartshirt/-trikot, Hemd, Polo-Shirt oder Bluse mit oder ohne Aufschrift). Keine Kleidung mit anzüglichem Aufdruck (auch nicht grafischer Natur).



8. Bei allen Spielen ist es nicht erlaubt, schmückende Kopfbedeckungen, Kopfhörer aller Art, auch „In-Ear“ (ausgenommen Gehörschutzstöpsel und Hörgeräte) oder ähnliches zu tragen.
9. Ausnahmen für Nr. **7 und 8** bezüglich der Kleiderordnung (insb. aus medizinischen Gründen) sind beim Sportwart zu beantragen. Hierfür ist ein schriftlicher Antrag mit Begründung erforderlich. Die schriftliche Zustimmung hat er beim Turnier mitzuführen und muss jährlich erneuert werden.
10. Der Turnierausrichter sorgt für einen organisatorisch reibungslosen Ablauf des Turniers. Die Turnierleitung wird vom HDV übernommen.
11. Der Turnierausrichter hat das uneingeschränkte Recht Platzverweise auszusprechen (Hausrecht). Es liegt im Ermessen von Ausrichter und Turnierleitung, einen aktiven Turnierteilnehmer zum Schutz Dritter für das laufende Turnier zu disqualifizieren. Augenscheinlich angetrunkene oder unter Drogeneinfluss stehende Spieler werden vom Turnier ausgeschlossen.
12. *Verlässt ein Spieler das Turnier ohne Angabe von nachvollziehbaren Gründen, obwohl er noch nicht ausgeschieden ist, oder erscheint später als 5 Minuten nach seinem dritten Aufruf durch die Turnierleitung, gilt sein anstehendes Spiel als verloren und er wird aus dem Turnier genommen. In der Hauptrunde werden alle seine Spiele mit 0:2 als verloren gewertet und er erhält keine Punkte für dieses Turnier.
In der Endrunde verliert er das Anrecht auf eine Platzierung und Preisgeld sowie seine Punkte aus diesem Turnier. Der Gegner dieses Spielers gewinnt das betreffende Spiel „kampflos“.*
*Meldet sich ein Spieler nach Beendigung der Hauptrunde vom Turnier ab, bleiben die Ergebnisse bestehen und der Spieler erhält seine erspielten Punkte. Sollte er sich für die Endrunde qualifizieren, wird sein Platz **nicht** aufgefüllt und sein Gegner gewinnt das Spiel „kampflos“.*
13. Erscheint ein Spieler nicht zum Schreiben oder später als 3 Minuten nach seinem dritten Aufruf durch die Turnierleitung, verliert er das Anrecht auf eine weitere Teilnahme am Turnier und somit auch auf Punkte, Platzierung und Preisgeld. Alle bis dahin gespielte Spiele werden jeweils als „zu null Sieg“ für den Gegner gewertet.

Dies gilt nicht, wenn er der Turnierleitung einen Ersatzschreiber benannt hat.
14. Anmeldeschluss für die Einzelturniere ist immer samstags um 20:00 Uhr am Turnier-Wochenende. Nachmeldungen sind nur möglich:
 - solange die Gruppen aufgefüllt werden können
 - am Spieltag/-ort selbst, um dadurch Ausfälle zu kompensieren



15. Es wird bei den Ranglistenturnieren eine sogenannte „schwarze Liste“ geführt. Auf dieser „schwarzen Liste“ werden Spieler notiert, die sich zwar melden, aber nicht zum Turnier erschienen sind, *ohne sich abgemeldet zu haben* und dabei ihr Startgeld nicht gezahlt haben. Bezahlen diese Spieler ihr Startgeld für das „nicht gespielte Turnier“ nach Aufforderung nicht nach, werden sie für das nächste Ranglistenturnier gesperrt. Dies gilt auch saisonübergreifend.
16. Die Schreiber der Spiele der Endrunde und die ersten Spiele der Endrunde werden durch die Turnierleitung, bzw. die verwendete Turniersoftware vorgegeben. Die weiteren Spiele der Hauptrunde schreibt der Verlierer des vorangegangenen Spiels.
Spielern wird ausdrücklich nahegelegt, den Turnierbereich nicht zu verlassen, sollten sie für das nächste Spiel als Schreiber eingeteilt sein.
17. Die Herren-Einzel finden auf mind. 16 Boards, die Damen-Einzel auf mind. 4 Boards statt.
18. In der Turnierhalle herrscht ein grundsätzliches Rauchverbot.
19. Im abgetrennten Spielbereich herrscht absolutes Alkoholverbot.

§ 37 Spielsystem allgemein

Doppel

Der Spielmodus ist Doppel-KO-System mit Satzausgleich, 501 Double out, best of five legs – sowohl auf der Gewinner-, als auch auf der Verliererseite.

Einzel

1. Das Turnier wird getrennt als DAMEN- und HERRENEINZEL gespielt.
2. Die Hauptrunde wird grundsätzlich im „Round-Robin“-Modus ausgetragen, d.h. innerhalb von Gruppen spielt jeder gegen jeden.
3. Spielmodus in der Hauptrunde ist 501 Double Out; best of 3 legs. Beim Stand von 2:0 ist das Spiel beendet.

Der Beginn des ersten Legs wird generell durch Bullwurf entschieden.

Sollte ein Leg bis nach dem 51. Dart noch nicht beendet sein, wird der Sieger des Legs durch Bullwurf entschieden.

4. Die Platzierung nach der Hauptrunde wird in nachstehender Reihenfolge bestimmt durch:
 - Anzahl der Siege
 - Legdifferenz
 - Anzahl der gewonnenen Legs
 - direkter Vergleich



5. Die Endrunden der Herren (letzte 64/128 Teilnehmer) und Damen (letzte 16 Teilnehmerinnen) werden im Einfach-KO-System gespielt.

§ 38 Herren-Einzel

1. Das Herren-Einzel unterteilt sich in eine HAUPTRUNDE und eine ENDRUNDE.

2. Hauptrunde

Bei einer Teilnehmerzahl bis 96 Herren wird in 16 Gruppen im „Round-Robin“-Modus gespielt. Die Plätze 1-4 pro Gruppe qualifizieren sich für die Endrunde.

Bei einer Teilnehmerzahl von 97 bis 144 Herren wird in 24 Gruppen im „Round-Robin“-Modus gespielt. Die Plätze 1 und 2 pro Gruppe, sowie die 16 besten Drittplatzierten qualifizieren sich für die Endrunde.

Bei ungleicher Spieleranzahl innerhalb der Gruppen werden aus den Gruppen mit der größeren Spieleranzahl die Wertungen gegen den Gruppenletzten herausgenommen, um eine Vergleichbarkeit der „punktbesten Drittplatzierten“ zu ermöglichen.

Gibt es durch Gleichheit der o.g. Kriterien mehr als 16 qualifizierte Drittplatzierte, spielen die betroffenen Spieler ein 9 Darts High Score. Die Sieger (Anzahl Sieger = Anzahl noch freier Plätze) sind dann für die Endrunde qualifiziert.

Bei einer Teilnehmerzahl von 145 bis 192 Herren wird in 32 Gruppen im „Round-Robin“-Modus gespielt. Die Plätze 1 und 2 pro Gruppe qualifizieren sich für die Endrunde.

Bei einer Teilnehmerzahl von 193 bis 240 Herren wird in 48 Gruppen im „Round-Robin“-Modus gespielt. Über die Anzahl der Qualifikanten für die Endrunde entscheidet die Turnierleitung bei bekannter tatsächlicher Teilnehmerzahl, spätestens aber nach der Auslosung der Hauptrunde.

Bei einer Teilnehmerzahl von 241 bis 256 Herren wird in 64 Gruppen im „Round-Robin“-Modus gespielt. Über die Anzahl der Qualifikanten für die Endrunde entscheidet die Turnierleitung bei bekannter tatsächlicher Teilnehmerzahl, spätestens aber nach der Auslosung der Hauptrunde.

Ab einer Teilnehmerzahl von 256 Herren entscheidet der Sportwart über den Spielmodus.

3. Endrunde

Die erste Runde (letzte 64, bei 128 Teilnehmer die beiden ersten Runden) wird 501 Double Out, best of 5 legs gespielt. Alle weiteren Runden bis einschließlich Viertelfinale werden 501 Double Out, best of 7 legs gespielt, das Halbfinale best of 9 Legs und das Finale best of 11 legs gespielt.



§ 39 Damen-Einzel

1. Hauptrunde

Bei einer Teilnehmerzahl unter 16 Damen entscheidet die Turnierleitung vor Ort unter Berücksichtigung der tatsächlichen Anzahl über den Spielmodus und gibt diesen vor Turnierbeginn bekannt.

Bei einer Teilnehmerzahl von 16 bis 28 Damen wird in 4 Gruppen im „Round-Robin“-Modus gespielt. Die Plätze 1-4 pro Gruppe qualifizieren sich für die Endrunde.

Bei einer Teilnehmerzahl von 29 bis 36 Damen wird in 6 Gruppen im „Round-Robin“-Modus gespielt. Die Erst- und Zweitplatzierten pro Gruppe sowie die vier besten Drittplatzierten spielen die Endrunde.

Die vier besten Drittplatzierten qualifizieren sich für die Endrunde. Bei ungleicher Spieleranzahl innerhalb der Gruppen werden aus den Gruppen mit der größeren Spieleranzahl die Wertungen der punktschwächsten Spieler herausgenommen, um eine Vergleichbarkeit zu den „punktbesten Drittplatzierten“ zu ermöglichen.

Gibt es durch Gleichheit der o.g. Kriterien mehr als vier qualifizierte Drittplatzierte, spielen die betroffenen Spieler ein 9 Darts High Score. (Anzahl Sieger = Anzahl noch freier Plätze) sind dann für die Endrunde qualifiziert

Bei einer Teilnehmerzahl von 37 bis 48 Damen wird in 8 Gruppen im „Round-Robin“-Modus gespielt.
Die Erst- und Zweitplatzierten pro Gruppe qualifizieren sich für die Endrunde.

Bei einer Teilnehmerzahl von 49 bis 72 Damen wird in 12 Gruppen im „Round-Robin“-Modus gespielt.

Die acht besten Drittplatzierten qualifizieren sich für die Endrunde. Bei ungleicher Spieleranzahl innerhalb der Gruppen werden aus den Gruppen mit der größeren Spieleranzahl die Wertungen der punktschwächsten Spieler herausgenommen, um eine Vergleichbarkeit zu den „punktbesten Drittplatzierten“ zu ermöglichen.

Ab einer Teilnehmerzahl von 73 Damen wird in 16 Gruppen im „Round-Robin“-Modus gespielt.
Die Erst- und Zweitplatzierten pro Gruppe qualifizieren sich für die Endrunde.

2. Endrunde

Bis zum Viertelfinale wird 501 Double Out, best of 5 legs, das Halbfinale und Finale 501 Double Out, best of 7 legs gespielt.

In der Endrunde wird so gesetzt, dass keine Erstplatzierten im Achtelfinale aufeinandertreffen können. Des Weiteren treffen die Erst- und Zweitplatzierten aus einer Gruppe nicht vor dem Finale aufeinander.



§ 40 Punktevergabestruktur bei HDV-Ranglistenturnieren

Die Ranglisten-Punkte werden gemäß folgendem Verteilungsschlüssel vergeben:

Doppel:

<u>Punkteschlüssel</u>	<u>5 bis 8 TN</u>	<u>9 bis 16 TN</u>	<u>17 bis 32 TN</u>	<u>33 bis 64 TN</u>	<u>ab 65 TN</u>
<u>1. Platz</u>	20	40	60	80	100
<u>2. Platz</u>	10	20	30	40	50
<u>3. Platz</u>	6	15	25	35	45
<u>4. Platz</u>	3	10	20	30	40
<u>5. und 6. Platz</u>	2	6	15	25	35
<u>7. und 8. Platz</u>	1	3	10	20	30
<u>9. bis 12. Platz</u>		2	6	15	25
<u>13. bis 16. Platz</u>			3	10	20
<u>17. bis 24. Platz</u>			2	6	15
<u>25. bis 32. Platz</u>			1	3	10
<u>33. bis 48. Platz</u>				2	5
<u>49. bis 64. Platz</u>				1	2
<u>ab 65. Platz</u>					1


Einzel Herren

Platz	bis 96 TN	97 bis 144 TN	145 bis 192 TN	193 bis 240 TN	ab 241 TN
1. Platz	40	50	60	70	80
2. Platz	30	35	45	55	65
3. Platz	22	27	35	45	55
5. Platz	15	20	27	35	40
9. Platz	10	15	21	25	30
17. Platz	6	10	16	20	25
33. Platz	4	8	12	15	20
49. Platz	3	7			
65. Platz	2	6	8	10	15
73. Platz		4			
81. Platz	1				
97. Platz		2	5*	7	
113. Platz					
121. Platz		1	5**		
129. Platz			2		10
145. Platz				3	
161. Platz			1		
193. Platz				1	5
257. Platz					3
321. Platz					1

* Bei 64 Teilnehmer in der Endrunde

** Bei 128 Teilnehmer in der Endrunde



Einzel Damen

<u>Platz</u>	<u>bis 16</u> <u>TN</u>	<u>17 bis 28</u> <u>TN</u>	<u>29 bis 36</u> <u>TN</u>	<u>37 bis 48</u> <u>TN</u>	<u>49 bis 72</u> <u>TN</u>	<u>ab 73</u> <u>TN</u>
<u>1. Platz</u>	20	30	40	50	60	70
<u>2. Platz</u>	15	20	30	35	45	55
<u>3. Platz</u>	10	15	22	27	32	40
<u>4. Platz</u>	9					
<u>5. Platz</u>	8	10	15	20	24	32
<u>6. Platz</u>	7					
<u>7. Platz</u>	6					
<u>8. Platz</u>	5					
<u>9. Platz</u>	4	6	10	14	18	24
<u>11. Platz</u>	3					
<u>13. Platz</u>	2					
<u>15. Platz</u>	1					
<u>17. Platz</u>		3	5	9	13	17
<u>19. Platz</u>			3			
<u>21. Platz</u>		2				
<u>25. Platz</u>		1	2	4		
<u>31. Platz</u>			1			
<u>33. Platz</u>				2	9	11
<u>37. Platz</u>					5	
<u>41. Platz</u>				1		
<u>49. Platz</u>					3	6
<u>61. Platz</u>					1	
<u>65. Platz</u>						3
<u>81. Platz</u>						1

§ 41 HDV-Rangliste

- Der HDV führt für seine Turniere eine Rangliste für Doppel, Damen- und Herren-Einzel.
- Die Platzierungen in der HDV-Rangliste ergeben sich aus den folgenden Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - Gesamtpunktzahl
 - Höhere Anzahl an teilgenommenen Turnieren
 - Einmalig höhere Platzierung
 - Bessere Platzierung bei letztem Ranglistenturnier

Danach werden Plätze mehrfach vergeben.

- Sollte es im Saisonverlauf vorkommen, dass es einem Ranglistenspieler auf Grund einer Nominierung durch den DDV verwehrt wird, am HDV-RLT teilzunehmen, so erhält er am Ende der Saison für dieses Turnier den Durchschnittswert aller seiner in dieser Saison gespielten Ranglistenturniere.



4. Der Erstplatzierte der Abschlussrangliste erhält den Titel HESSENMEISTER. Die Siegerehrung (Platz 1 – 3) soll in angemessenen Rahmen, z.B. der TC-Sitzung stattfinden.
5. Spieler, die nicht im HDV gemeldet sind, bekommen Ranglistenpunkte. Sie haben allerdings keinen Anspruch auf den Titel des Hessenmeisters und können auch nicht für die German Masters nominiert werden. **Ausnahme:** sie treten bis zum 15.03. des Jahres in einem dem HDV angeschlossenen Verein ein.

§ 42 Hessen-Masters

1. Die Hessen-Masters sind ein startgeldfreies HDV-Einladungsturnier.

Spielberechtigt sind die 32 erstplatzierten Doppel, 64 erstplatzierten Herren, sowie die 16 erstplatzierten Damen der Abschlussrangliste. Die Teilnehmer müssen bis spätestens 15.03. einem HDV-Mitgliedsverein beigetreten sein.

Die Spielergebnisse der Einzel werden mit 1,5-fache Punktzahl (s. Tabelle) in die HDV-Rangliste eingepflegt.

Gespielt wird im Doppel K.O.-System.

Die Begegnungen werden gemäß entsprechender Setzliste gesetzt.

2. Doppel:

Gespielt wird sowohl in der Sieger-, als auch in der Verliererrunde 501 Best of five, Double out.

Die Runde 5 – Finale Siegerseite und die Runde 8 – Finale Verliererseite bzw. Spiel um Platz 3 werden gespielt 501 Best of seven, Double out.

Das Finale des Hessen-Masters bei den Doppeln wird gespielt 501 Best of eleven.

Sollte während einer Saison kein RLT mit Doppel-Konkurrenz gespielt werden, entfällt dieses.

3. Herren:

Gespielt wird sowohl in der Sieger-, als auch in der Verliererrunde 501 Best of five, Double out.

Die Runde 5 – Finale Siegerseite und die Runde 10 – Finale Verliererseite bzw. Spiel um Platz 3 werden gespielt 501 Best of seven, Double out.

Das Finale des Hessen-Masters bei den Herren wird gespielt 501 Best of eleven, Double out.

4. Damen:

Gespielt wird sowohl in der Sieger-, als auch in der Verliererrunde 501 Best of five, Double out.



Die Runde 3 – Finale Siegerseite und die Runde 6 – Finale Verliererseite bzw. Spiel um Platz 3 werden gespielt 501 Best of seven, Double out. Das Finale des Hessen-Masters bei den Damen wird gespielt 501 Best of nine, Double out.

Die Finalteilnehmer (Doppel, Herren, Damen) die von der Verliererseite ins Finale einziehen, müssen hierbei jeweils zweimal gewinnen um Sieger des Turniers zu werden (sogenannter „Satzausgleich“)

5. Punktetabelle Hessen Masters Einzel:

Platzierung	Herren	Damen
1. Platz	60	30
2. Platz	40	22,5
3. Platz	33	15
4. Platz	28	13,5
5. Platz	22,5	12
7. Platz	18	10,5
9. Platz	15	6
13. Platz	12	3
17. Platz	9	
25. Platz	7,5	
33. Platz	6	
49. Platz	3	



§ 43 Nominierungen German-Masters

1. Teammanager

Die Teammanager für die Damen- und Herren-Teams des HDV werden vor Beginn der Saison vom geschäftsführenden Präsidium im Benehmen mit dem Sportwart für die jeweilige Saison ernannt.

Für den Posten des Teammanagers kann sich jeder bewerben, der Mitglied in einem dem HDV angeschlossenen Verein ist.

Die Teammanager stehen als verantwortliche Ansprechpartner den jeweiligen Teams vor und nehmen möglichst nicht als Spieler an den German-Masters teil.

2. Einzel:

Die dem HDV zugewiesenen Startplätze für den German-Masters-Einzelwettbewerb werden über die HDV-Rangliste ermittelt. Für die Nominierung ist der Sportwart zuständig.

Ausnahme: ein Platz gehört der FTS-Rangliste („Wild-Card“).

3. Team:

Den Teammanagern der Damen und Herren steht es frei, maximal 30% der Startplätze bei den Herren bzw. bei den Damen außerhalb der HDV-Rangliste zu vergeben.

4. Spieler, die für das Auswahlteam nominiert sind und welche nicht am German-Masters-Teamwettbewerb teilnehmen, verlieren automatisch ihre Startberechtigung für den Einzelwettbewerb. Im Einzelfall entscheidet der Sportwart.

§ 44 Sportförderpreise bei HDV-Ranglistenturnieren

Die angegebenen Prozentzahlen sind Mindestangaben. Bei Jugendlichen werden die Sportförderpreise an die Erziehungsberechtigten bzw. eine berechtigte Aufsichtsperson übergeben.

Doppel	5 bis 8 Teilnehmer	9 bis 16 Teilnehmer	17 bis 31 Teilnehmer	32 bis 64 Teilnehmer
	Berechnet auf das Startgeld			
1. Platz	50%	50%	40%	40%
2. Platz	30%	25%	25%	25%
3. Platz	20%	15%	15%	15%
4. Platz	-	10%	10%	10%
5. Platz (2x)	-	-	Je 3%	Je 3%
7. Platz (2x)	-	-	Je 2%	Je 2%



<u>Einzel</u>	<u>Herren</u>	<u>Damen</u>
1. Platz	20,0 %	10,0 %
2. Platz	10,0 %	5,0 %
3. Platz (2x)	5,0 %	2,5 %
5. Platz (4x)	2,5 %	1,0 %
9. Platz (8x)	1,0 %	Entfällt

Die Prozentzahlen beziehen sich auf das tatsächliche eingenommene Gesamtstartgeld. Nimmt der Turnierausrichter Anmeldungen ohne Nachweis des Zahlungseingangs an, hat er trotzdem das Startgeld nach den o.a. Prozentzahlen auszuschütten.

§ 45 Pokale und Sachpreise bei HDV-Ranglistenturnieren

- Herren-Einzel (acht Pokale oder Medaillen)
 1. – 5. Platz: Pokale
- Damen-Einzel (vier Pokale oder Medaillen)
 1. – 3. Platz: Pokale
- Doppel (sechs Pokale oder Medaillen)
 1. – 3. Platz: je 2 Pokale
- Hessen-Masters Herren-Einzel (drei Pokale oder Medaillen)
 1. – 3. Platz: Pokale
- Hessen-Masters Damen-Einzel (drei Pokale oder Medaillen)
 1. – 3. Platz: Pokale
- Hessen-Masters Doppel (sechs Pokale oder Medaillen)
 1. – 3. Platz: Pokale
- Die Pokale erhalten folgende Beschriftung in nachstehender Reihenfolge:
 - HDV-Ranglistenturnier Nr.
 - Ort
 - Datum
 - Disziplin + Platzierung



Abschnitt V: Freie Turnier Serie (FTS)

§ 46 Allgemeines

Die FTS (Freie-Turnierserie) beginnt am 01.09. eines Jahres und endet am 30.04. des darauffolgenden Jahres. Sie besteht aus kleinen Turnieren (Competitions), die durch die HDV-Mitgliedsvereine in Eigenregie durchgeführt werden.

Die Siegerehrung soll in einem geeigneten Rahmen stattfinden.

§ 47 Bedingungen

1. Jeder Verein in Hessen kann seine Competition bei der FTS-Leitung anmelden.
2. Alle Competitions müssen mindestens 14-tägig stattfinden. Im Finale muss mindestens 501 Double Out; Best of 5 gespielt werden.
3. Alle Competitions werden in „2 K“ gespielt. Die anbietenden Vereine haben dafür einen Ansprechpartner zu benennen und erhalten einen Zugang (Login).

Sollte die Competition nicht zum angegebenen Termin stattfinden können, ist die FTS-Leitung rechtzeitig (mind. zwei Tage vor dem Termin) per Mail zu informieren. Abgesagte Termine können auf der HDV-Homepage unter FTS bekannt gegeben werden.

§ 48 Startgeld

1. Jeder Spieler muss beim Ausrichter 1,00 € FTS-Gebühr bezahlen, welcher durch den Ausrichter an den Verband abgeführt wird. *Von diesem* Geld gehen *mindestens 75%* in einen Jackpot, welcher auf dem FTS-Masterturnier ausgespielt wird.
2. Die FTS-Gebühren sind vom Ausrichter spätestens 14 Tage nach dem Turnier bzw. an dem mit der FTS-Stelle vereinbarten Termin auf das FTS-Konto zu überweisen. Für die Rangliste werden nur Ergebnisblätter erfasst, für die die FTS-Gebühren auf das FTS-Konto eingegangen sind. Spätestens 10 Tage nach Saisonende müssen alle FTS-Gelder überwiesen sein. Bei rückständiger Zahlung werden die betroffenen Turniere aus der Wertung genommen. Verantwortlich hierfür ist der Ausrichter. Der HDV schließt jegliche Haftung aus.

§ 49 Ranglisten/„Wildcard German Master“

1. Die FTS-Ranglisten sind auf der HDV-Homepage unter FTS einzusehen.
2. Der bestplatzierte Spieler, welcher sich nicht bereits über die DDV- oder HDV-Rangliste qualifiziert hat, erhält eine „Wildcard“.
3. Die Reihenfolge der Platzierung in der FTS-Rangliste richtet sich nach a) Punktzahl und b) Anzahl gespielter Turniere.



4. Werden weitere „Wildcards“ vergeben, so werden sie in der Reihenfolge der Platzierungen der FTS-Rangliste vergeben, sofern die weiteren Spieler ebenfalls nicht bereits über die DDV- oder HDV-Rangliste qualifiziert sind.
 Jeder Spieler/Spielerin kann an beliebig vielen FTS-Competitions teilnehmen.

Punkteschlüssel

Alle Competitions, welcher der FTS angehören, werden nach Teilnehmerzahl mit folgenden Punkten gewertet:

Platz	6 TN	7-8 TN	9-12 TN	12-16 TN	17-24 TN	25-32 TN	33-48 TN	49-64 TN
1.	14	16	18	20	22	24	26	28
2.	11	13	15	17	19	21	23	25
3.	9	11	13	15	17	19	21	23
4.	7	9	11	13	15	17	19	21
5.	5	7	9	11	13	15	17	19
7.		5	7	9	11	13	15	17
9.			5	7	9	11	13	15
13.				5	7	9	11	13
17.					5	7	9	11
25.						5	7	9
33.							5	7
49.								5

5. Für Bestleistungen jeglicher Art (High Finish, High Score und Short Game) werden 0,5 Zusatzpunkte vergeben, aber maximal 3 Punkte pro Turnier.

§ 50 Masterturnier

- Die ersten 48 Teilnehmer werden zu einem Masterturnier eingeladen. Sollte sich unter den direkt Qualifizierten vergebenen Startplätze Spieler befinden, die nicht teilnehmen können, rücken die Nächstplatzierten der Abschlussranglisten automatisch nach.
- Meldepflicht: Wenn sich ein Spieler bis 1 Woche vor dem FTS Masters nicht zur Teilnahme anmeldet, verliert dieser das Anrecht auf den Startplatz. Aus der Rangliste wird dann der nächste Spieler zur Teilnahme eingeladen.
- Die Durchführung und die Turnierleitung wird vom HDV übernommen.
- Das Masterturnier ist startgeldfrei.



Abschnitt VI: Jugend



Abschnitt VII: Paradart